



Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Verwaltung des MICADO-Adressbuchs (MAB) - Engeren Ausschusses

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffene Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen unterliegen Artikel 13a der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses, der besagt, dass die Datenschutzvorschriften des Verwaltungsrats (CA DSV) sinngemäß auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Engeren Ausschuss anzuwenden sind.

Daher werden Ihnen die Informationen in dieser Erklärung gemäß Artikel 6 CA DSV in Verbindung mit den Artikeln 16 und 17 der Datenschutzvorschriften des EPA (DSV) bereitgestellt.

Diese Datenschutzerklärung erläutert, wie das Ratssekretariat in der genannten Datenbank (MICADO Adressbuch, "MAB") personenbezogene Daten von Bediensteten des EPA sowie von Delegierten der Mitglieds- und Beobachterstaaten, Nichtregierungsorganisationen, zwischenstaatlichen Organisationen und externen Beratern, die an den Tagungen des Engeren Ausschusses teilnehmen, sammelt und verarbeitet.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Personenbezogene Daten werden für Einträge im MAB sowie zur laufenden Aktualisierung des MAB verarbeitet, um eine reibungslose Organisation der Tätigkeit des Engeren Ausschusses sicherzustellen. Sobald ein neues Dokument in den Datenbanken MICADO-U oder MICADO-UC zur Verfügung steht, erhalten MAB-Profilen mit Zugriffsrechten auf diese Datenbanken automatisch eine Benachrichtigung per E-Mail. Die Zugriffsrechte werden den Mitgliedern (Vertreter und Stellvertreter) des Engeren Ausschusses automatisch zugewiesen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, damit der Engere Ausschuss seine Aufgaben gemäß Artikel 1 und Artikel 2 der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses erfüllen kann. Zum Beispiel:

- werden historische Aufzeichnungen zur Zusammensetzung des Engeren Ausschusses sowie zu finanziellen und vertraglichen Aspekten im Zusammenhang mit Ernennungen seitens des Engeren Ausschusses geführt.
- werden personenbezogene Daten von Experten und Delegierten des Engeren Ausschusses zur Erfüllung vertraglicher Pflichten der Europäischen Patentorganisation verarbeitet.
- können im Zusammenhang mit Ernennungs-/Wiederernennungsverfahren gegebenenfalls personenbezogene Daten aus dem MAB extrahiert werden.

Das MAB ist über die MICADO-Datenbank zugänglich und wird vom Ratssekretariat verwaltet. Für Zugriff auf MICADO werden Nutzerkonten für externe Nutzer angelegt, die das Ratssekretariat genehmigen muss. MICADO-Nutzer haben reinen Lesezugriff auf das MAB. EPA-Bedienstete müssen den Zugriff auf das MAB beim Ratssekretariat gesondert beantragen.

In der Regel werden die im MAB verarbeiteten personenbezogenen Daten direkt von der betroffenen Person bereitgestellt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Mitglieder des Engeren Ausschusses ihre Teilnahme an einer Sitzung ankündigen. Ansonsten werden sie dem Ratssekretariat auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Bei Erhalt dieser personenbezogenen Daten wird für alle EPA-Bediensteten und alle externen Delegierten jeweils ein Eintrag angelegt. MAB enthält Einzeldatensätze, die nach Belieben gedruckt, extrahiert und sortiert werden können und bei Bedarf ständig aktualisiert werden.

Aufgrund von Änderungen bei der Delegationszusammensetzung (z. B. Pensionierung oder Ausscheiden eines Delegierten aus der Delegation) deaktiviert das Ratssekretariat die Zugriffsrechte für das MAB und setzt den Eintrag auf nicht öffentlich. In diesem Fall sind diese Einträge nur für das Ratssekretariat zugänglich. Die Konten der EPA-Bediensteten werden am Ende ihres Diensts automatisch gelöscht, sodass sie nicht mehr auf das MAB zugreifen können.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 7 CA DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Das Ratssekretariat verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Land
- bevorzugte Sprache
- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Geschäftsadresse
- Nutzer-ID (für MICADO-Zugriff erforderlich)
- Titel
- gegebenenfalls Name und Abteilung des nationalen Patentamts, bei dem die Person beschäftigt ist
- Telefonnummer
- Mobiltelefonnummer (optional)
- E-Mail-Adresse
- Rolle im Engeren Ausschuss (z. B. Vertreter, Stellvertreter, an Sitzungen des Engeren Ausschusses teilnehmender externer Experte) sowie das Datum, an dem diese Rolle aufgenommen bzw. beendet wurde (soweit zutreffend)
- Art des Zugangs zu den verschiedenen Datenbanken (vertraulich/nicht vertraulich)
- Foto
- Dauer der Beschäftigung
- Staatsangehörigkeit

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Leiters/der Leiterin des Ratssekretariats verarbeitet, der/die als delegierter Datenverantwortlicher des Engeren Ausschusses handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten des Ratssekretariats verarbeitet, die an der Verwaltung der in dieser Erklärung genannten Initiativen, Projekte und Tätigkeiten beteiligt sind.

Externe Auftragnehmer, die Plattform-, Speicher- und Videokonferenzdienste bereitstellen, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Mitglieder des Engeren Ausschusses, die Zugriff auf MICADO Documents haben, haben auch Zugriff auf personenbezogene Daten auf MICADO, die als öffentlich zugänglich definiert sind: Mitgliedstaat, Sprache, Name, Vorname, Postanschrift des Arbeitgebers, E-Mail-Adresse und Telefonnummern. Sitzungsteilnahmen und Rollen von Mitgliedern des Engeren Ausschusses sind ebenfalls sichtbar, soweit sie im MAB eingetragen sind.

Personenbezogene Daten werden bedarfsoorientiert für EPA-Bedienstete beim Ratssekretariat offengelegt. Gelegentlich können die Generaldirektion 5 und das Präsidialbüro auf Antrag und nach Genehmigung des Leiters/der Leiterin des Ratssekretariats nach Prüfung der Begründung bedarfsoorientiert Zugang zu bestimmten öffentlichen Teilen der in der Kontaktdatenbank gespeicherten Informationen erhalten.

Alle anderen privaten Informationen sowie Datensätze von EPA-Bediensteten und inaktive Datensätze können nur von EPA-Administratoren (d. h. von allen Bediensteten des Ratssekretariats mit Zugriffsrechten auf die MAB und der Möglichkeit, Datensätze hinzuzufügen, zu ändern und zu löschen) und gegebenenfalls von EPA-Superadministratoren im einheitlichen Zugangsportal, wie ausgewählten Bediensteten des Ratssekretariats und BIT, eingesehen werden.

Je nach Art und Zweck ihrer Verarbeitung werden personenbezogene Daten bedarfsoorientiert für die Delegationsleiter und ihre Stellvertreter (Rat) und für das Kollegium der Rechnungsprüfer offengelegt.

Personenbezogene Daten können auch an Drittanbieter und deren Unterauftragnehmer zu Wartungs- und Speicherzwecken weitergegeben werden. Online veröffentlichte Daten (MICADO-P und Internetseite des EPA) sind öffentlich zugänglich.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzeroauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsoorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros

- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem; wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den Räumlichkeiten des EPA gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Für personenbezogene Daten, die in außerhalb der Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die Anbieter der Verarbeitung personenbezogener Daten rechtsverbindlich verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B. physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Nutzer haben das Recht, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, sie zu berichtigen und sie zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, die Löschung ihrer Daten und eine Beschränkung ihrer Verarbeitung zu beantragen und/oder dieser zu widersprechen (Artikel 6 CA DSV).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter DPCouncil@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, als externer Nutzer dieses [Formular](#), als interner Nutzer dieses [Formular](#) und als Ruhegehaltsempfänger dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Artikel 13a der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses in Verbindung mit Artikel 4 a) CA DSV, der sinngemäß gilt, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe im Zusammenhang mit der Ausübung der offiziellen Funktionen des Engeren Ausschusses oder einer anderen im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens beauftragten Tätigkeit für erforderlich gehalten wird:

- für die Wahrnehmung der Aufgaben (Organisation von Sitzungen des Engeren Ausschusses und Erstellung von Dokumenten) gemäß Artikel 1, 2, 5 und 12 der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses (SC/D 1/13). Die Erstellung von Dokumenten erfolgt im Auftrag des Vorsitzenden des Engeren Ausschusses, z. B. bei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen; ansonsten wie in der Geschäftsordnung des Engeren Ausschusses festgelegt, z. B. bei der Erstellung von Protokollen.
- bei der Organisation und Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen, die vom EPA initiiert/durchgeführt werden;

- wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags/Auftrags erforderlich ist, an dem die betroffene Person beteiligt ist;
- für strategische Zwecke, d. h. für historische Recherchen, die mit einem operativen Bedarf des Engeren Ausschusses zusammenhängen und ordnungsgemäß in Auftrag gegeben wurden.

Bei der Verarbeitung bestimmter Kategorien von personenbezogenen Daten (Ernährungseinschränkungen) dient Artikel 4 a) CA DSV in Verbindung mit Artikel 5 CA DSV und den Artikeln 11 (2) und 12 DSV als rechtliche Grundlage.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Personenbezogene Daten werden auf Antrag der betroffenen Person gelöscht. Andernfalls werden sie als nicht öffentlich gekennzeichnet und sind daher für andere Nutzer nicht sichtbar, bleiben aber für das Ratssekretariat zugänglich, solange diese Daten z. B. bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für bestimmte Positionen im Engeren Ausschuss benötigt werden können.

Die Daten von EPA-Bediensteten werden nach ihrem Ausscheiden im MAB gelöscht. Wenn ein ehemaliger Bediensteter nach seinem Eintritt in den Ruhestand Mitglied in einem Ratsorgan wird (was selten vorkommt), wird ein neuer Eintrag angelegt.

Personenbezogene Daten von externen Experten und Beratern werden so lange gespeichert, wie Pflichten des Engeren Ausschusses bestehen, einschließlich eines angemessenen Zeitraums, während dessen die Erfüllung dieser Pflichten geprüft werden kann.

Zuletzt werden personenbezogene Daten der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer und seiner Experten so lange gespeichert, wie Pflichten des Engeren Ausschusses bestehen, einschließlich eines angemessenen Zeitraums, während dessen die Erfüllung dieser Pflichten geprüft werden kann.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter DPcouncil@epo.org. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter dpo@epo.org.

Externen Nutzern empfehlen wir, über die folgende E-Mail-Adresse mit uns oder mit der Datenschutzbeauftragten Kontakt aufzunehmen: DPOexternalusers@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 11 (1) CA DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 12 (1) CA DSV Rechtsmittel einzulegen.